



amnesty
international

Spanien

Keine Straffreiheit für Polizisten, die foltern oder misshandeln

“Die Glaubwürdigkeit des absoluten Folterverbots wird jedesmal untergraben, wenn Verantwortliche für solche Verbrechen nicht dafür zur Rechenschaft gezogen werden.”

Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter, 14. Jahresbericht

Seit langem hat Amnesty International zusammen mit anderen nationalen und internationalen Organisationen und einer Reihe von Menschenrechtsinstitutionen der UNO und des Europarats tiefe Besorgnis darüber geäußert, dass Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung durch Polizeibeamten in Spanien praktisch straflos bleiben.

Amnesty International ist der Ansicht, dass die fortgesetzten Vorwürfe der Misshandlung durch Polizisten vom vielfachen Versagen der spanischen Behörden in der Ausübung ihrer nationalen und internationalen Verpflichtungen herrühren, nach denen sie gehalten sind, Misshandlungen zu verhüten.

Die von Amnesty International untersuchten Fälle von Folter und anderen Formen der Misshandlung durch Polizeibeamte weisen folgende Faktoren auf, die zur Straflosigkeit beitragen:

- **Mangel an vorbeugenden Maßnahmen:**
 - Fehlen von Bild- und Tonaufnahmen in sämtlichen Bereichen der Polizeiwachen
 - Fehlen klarer Richtlinien für Polizeibeamte bezüglich der Anwendung von Zwangsmitteln
 - unzulängliche Ausbildung bezüglich der angemessenen Anwendung von Zwangsmitteln
- **Hindernisse bei der Rechtsfindung**
 - Einschüchterung der Beschwerdeführer durch Polizeibeamte
 - Versagen der Gerichte, Vorwürfe von Folter and anderer Formen von Misshandlung prompt, gründlich und unparteiisch zu untersuchen
 - das Verhängen von Strafen, die nicht der Schwere des Verbrechens entsprechen.

Amnesty International ruft die spanische Regierung dazu auf, sich dem Problem der von Polizisten verübten Folter und anderer Formen von Misshandlung zu stellen. Solange die Regierung nicht wirksam durchgreift, um denjenigen, die für solche Fehlverhalten verantwortlich sind, das Handwerk zu legen und sie den Gerichten zu überstellen, werden Polizeibeamte in Spanien weiterhin über dem Gesetz stehen, was zu anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen führt und deshalb ungerechterweise das Ansehen sämtlicher spanischer Gesetzesvollzugsorgane trübt.



Am 12. Januar 2007 wurde Daniel Guilló Cruz von Polizisten in Zivil vor seinem Haus angehalten. Einer der Polizisten fing dann an, ihn zu schlagen, während die anderen ihn gegen ein Auto drängten, wobei sie ihn am Hals hielten. Daniel Guilló Cruz und die zwei Frauen, die ihn begleiteten, glaubten, dass die Männer

sie überfallen wollten, und riefen nach der Polizei. Daniel Guilló Cruz wurde dann wegen Körperverletzung verhaftet. Als er sich über die Behandlung beschwerte, informierte ihn die Polizei, dass er wegen versuchten Mordes angeklagt werde. Der Fall ist noch in Bearbeitung.

Sergio LD* beschrieb Amnesty International, wie er von Beamten der Nationalpolizei während einer Demonstration in Barcelona am 16. März 2002 festgenommen wurde. Er erklärte, dass er im Polizeibus heftig auf Beine und Kopf geschlagen wurde, und beschrieb, dass er "wie ein Rambock" gegen die Seite des Busses gestoßen wurde. Er gab an, auf der Polizeistation weiter angegriffen worden zu sein. Dies habe bei ihm Muskelkrämpfe und Erbrechen ausgelöst. Ein Arzt soll geraten haben, ihn wegen seiner Kopfverletzungen in ein Krankenhaus zu bringen, die Polizisten setzten das Verhör jedoch weiter fort und schlugen ihn auf die Fußsohlen und bedrohten ihn mit einem Messer. Nachdem er während der Nacht mehrfach sein Bewusstsein verloren hatte, wurde er am folgenden Tag ins Krankenhaus gebracht. Er berichtete, dass seine Verletzungen mehrere Monate gebraucht hätten, zu heilen, und er als Folge der erlittenen Qualen immer noch in psychologischer Behandlung sei. Das erste Verfahren gegen die Polizisten vor dem erstinstanzlichen Gericht wurde zunächst ohne weitere Ermittlungen eingestellt, aber Sergio LD legte Berufung beim Regionalen Strafgericht von Barcelona ein, das entschied, dass das Vorgehen des erstinstanzlichen Gerichts inkorrekt und "absolut inakzeptabel" gewesen sei, und eine Untersuchung der mutmaßlichen Straftat der Folter anordnete. Das Verfahren befand sich im Oktober 2007 - nahezu vier Jahre nach dieser Entscheidung - noch immer im Anfangsstadium.

* Der wirkliche Name wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zurückgehalten

Um der Strafflosigkeit von Polizeibeamten in Spanien ein Ende zu setzen, ruft Amnesty International die spanische Regierung auf:

- dass alle Bereiche in Polizeiwachen unter ständige Videoüberwachung gestellt werden und dass diese Aufzeichnungen für gerichtliche Untersuchungen zur Verfügung werden
- dass Gesetze verabschiedet werden, um das System der Untersuchung von Klagen gegen Misshandlung durch Polizeibeamte zu reformieren und es in Einklang mit den internationalen Standards zu bringen.
- dass Richtlinien zur angemessenen Anwendung von Zwangsmitteln ausgearbeitet und verbreitet werden, verbunden mit fortgesetztem Training für Polizeibeamten.

Bitte besuchen Sie die Internetseite von Amnesty International (www.amnesty.org), wo Sie den vollständigen Bericht in englischer Sprache finden: *Spain, Adding insult to injury: The effective impunity of police officers in cases of torture and other ill-treatment* AI Index: EUR 41/006/2007.

Was ist Amnesty International?

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung von 2,2 Millionen Menschen in mehr als 150 Ländern und Territorien, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Jede Person soll alle Rechte ausüben können, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechtserklärungen aufgeführt sind.

Wir recherchieren, führen Kampagnen durch, erheben Einspruch und mobilisieren, damit alle Verletzungen von Menschenrechten ein Ende nehmen - zivile, politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche. Von Meinungs- und Versammlungsfreiheit bis hin zur physischen und psychischen Unversehrtheit, von Schutz vor Diskriminierung zum recht auf Behausung - diese Rechte sind untrennbar.

Amnesty International ist unabhängig von jeglicher Regierung, politischer Ideologie, wirtschaftlichem Interesse oder von Religion. Unsere Arbeit wird hauptsächlich durch Beiträge unserer Mitglieder und von Spendern finanziert.

Amnesty International, International Secretariat, Peter Benenson House,
1 Easton Street, London WC1X 0DW, United Kingdom

[Dies ist eine Übersetzung. Verbindlich bleibt ausschließlich das Original: "Spain: End impunity for police officers who commit acts of torture and other ill-treatment" AI Index: EUR 41/007/2007 Date: November 2007]

Jordi Vilaseca berichtete Amnesty International, dass er am 1. April 2003 von Beamten der autonomen regionalen Polizei festgenommen worden sei, als er von seiner Arbeit in Tora in Katalonien nach Hause fuhr. Er erklärte, dass er auf die Polizeistation mitgenommen wurde, wo er gezwungen wurde, in einer Zelle mit dem Gesicht zur Wand zu stehen, ohne sich anzulehnen, bis er nach 10 Stunden vor Erschöpfung zusammenbrach. Er schilderte, wie er von einem Beamten der Nationalpolizei verhört wurde, der tat, als wolle er ihn mit seinen eigenen Dreadlocks erwürgen, und damit drohte, dass die Polizei seine Freundin verhaften und vergewaltigen würde. Während er vor der Polizei seine Aussage machte, durfte er nicht mit dem anwesenden Rechtsanwalt zu sprechen. Er beschrieb, wie er nach drei Tagen Haft sein Bewusstsein verlor. Als er wieder zu sich kam, konnte er nicht sprechen, laufen oder seine Verdauung kontrollieren. Nach der Freilassung erstattete er Anzeige gegen die Polizei wegen Folter. Im Mai 2005 wurden die Ermittlungen mangels Beweisen eingestellt. Der Staatsanwalt gab zudem als Begründung an, dass sich die Aussagen von Kläger und Beschuldigten widersprachen. Jordi Vilasecas Anwalt legte Beschwerde ein, schließlich müsse man mit widersprüchlichen Aussagen rechnen. Darauf wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen, jedoch später ohne Begründung wieder eingestellt. Hiergegen wurde erneut Beschwerde eingelegt, die jedoch abgewiesen wurde. Jordi Vilaseca hat nun eine Klage beim Verfassungsgericht eingereicht, die im Oktober 2007 noch immer anhängig war.